

19. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. Juli 1948.

Handhabung des Währungsschutzgesetzes in Oberösterreich.188/A.B.

zu 228/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Seilinger und Genossen vom 2. Juni 1948 teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann mit:

Die erwähnte Pressemeldung entspricht nicht den Tatsachen und entbehrt jeder Grundlage.

Das Bundesministerium für Finanzen hat niemals eine Pauschalsumme für die Bewilligung von Rückbuchungen für die einzelnen Bundesländer festgesetzt. Hingegen wurden anlässlich der zuletzt im April d. J. im Bundesministerium für Finanzen stattgefundenen eingehenden Besprechungen der Rückbuchungsangelegenheiten die Vertreter der Finanzlandesdirektionen angewiesen, im Rahmen der bestehenden Durchführungsbestimmungen besondere Härten nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Oberösterreich sind nach den mir zugekommenen Berichten bis 1. Juni 1948 insgesamt 65,256.000 S zur Rückbuchung bewilligt worden.

-.-.-.-.-